

Rudolf Zinnhobler

DAS BISTUM LINZ
SEINE BISCHÖFE UND
GENERALVIKARE



Linz 2002

Rudolf Zinnhobler

DAS BISTUM LINZ
SEINE BISCHÖFE UND
GENERALVIKARE
(1783/85–2000)

Linz 2002

DIESES BUCH WIDMET DER VERFASSER
HERRN DIÖZESANBISCHOF
Dr. h.c. MAXIMILIAN AICHERN
ZUM 20. JAHRTAG SEINER AMTSÜBERNAHME

INHALT

Vorwort	7
DAS BISTUM LINZ. EIN HISTORISCH-STATISTISCHER ÜBERBLICK	
Ausgangslage	11
Errichtung des Bistums – Diözesangebiet – Domkirche	11
Raum – Bevölkerung – Wirtschaft	14
Konfessionelle Verhältnisse	15
Politische Rahmenbedingungen	17
Bischöfe und Bistumsleitung	19
Diözesanklerus und andere pastorale Mitarbeiter	22
Die territorialen Gemeinden	24
Die Orden	27
Caritas und soziale Dienste	30
Schulen und Bildungswesen	33
Laien als Mitgestalter von Kirche	35
Liste der Bischöfe	39
Statistik	40
Quellen und Literatur	40
DIE DIÖZESANBISCHÖFE	
Ernest Johann Nep. Reichsgraf von Herberstein	45
Joseph Anton Gall	49
Sigismund Ernst Graf von Hohenwart	53
Gregorius Thomas Ziegler	57
Franz Joseph Rudigier	66
Ernest Maria Müller	73

Franz Sales Maria Doppelbauer	76
Rudolph Hittmair	81
Johannes Ev. Maria Gföllner	85
Joseph Calasanz Fließner	90
Franz Sales Zauner	96
Maximilian Aichern	102
Herkunft, Werdegang und Bestellung der Bischöfe	107
DIE GENERAL- UND KAPITELSVIKARE	
Zum Amt des General- bzw. Kapitelsvikars in der Diözese Linz	115
Thomas Anton Edler von Finetti	120
Ferdinand Engelbert Gregor Mayer	127
Franz Xaver Ertl	131
Franz Seraph Rieder	135
Johann Evangelist Plakolm	140
Anton Pinzger	143
Balthasar Scherndl	146
Josef Kolda	151
Joseph Calasanz Fließner	155
Josef Lugstein	155
Ferdinand Weinberger	159
Alois Wagner	163
Josef Ahammer	167
ANHANG	
Abgekürzt zitierte Literatur	179
Abkürzungsverzeichnis	180
Verzeichnis der Abbildungen	181
Nachweise	182
Register	183

ERNEST JOHANN NEP. REICHSGRAF VON HERBERSTEIN (1731-1788)

- 1767-1776 Weihbischof in Freising
1776-1783 Passauischer Offizial und Generalvikar für das Offizialat unter der Enns
1785-1788 Bischof von Linz

Ernest Johann Nep. von Herberstein wurde am 20. April 1731 als Sohn des Staatsbeamten Ferdinand Leopold Herberstein und der Maria Anne von Ulm-Erbach in Wien geboren. Er hatte drei ältere Brüder, von denen Anton Johann Nep. 1761-1774 Fürstbischof von Triest wurde, sowie zwei Schwestern. Schon 1746 erhielt Herberstein „per primas preces“ Kaiser Franz' I. Stephan ein Kanonikat am Freisinger Dom, das er 1754 antrat. Herberstein studierte in Wien Philosophie und in Rom, wo er 1752 an der Sapienza zum Dr. iur. utr. promoviert wurde, Theologie. Die Priesterweihe empfing er am 3. März 1754 ebenfalls in Rom. 1755 nominierte Kaiserin Maria Theresia ihn für ein weiteres Kanonikat in Passau, in dessen Genuß er 1758 kam. Am 16. Februar 1767 auf Vorschlag von Fürstbischof Klemens Wenzeslaus zum Weihbischof von Freising (Titularbistum Eucarpia) ernannt und am 8. März 1767 konsekriert, erhielt er als Ausstattung die Propstei „auf dem Petersberg“ bei Flintsbach (Inntal) und 1772 statt derselben jene von Freising/ St. Andrä.

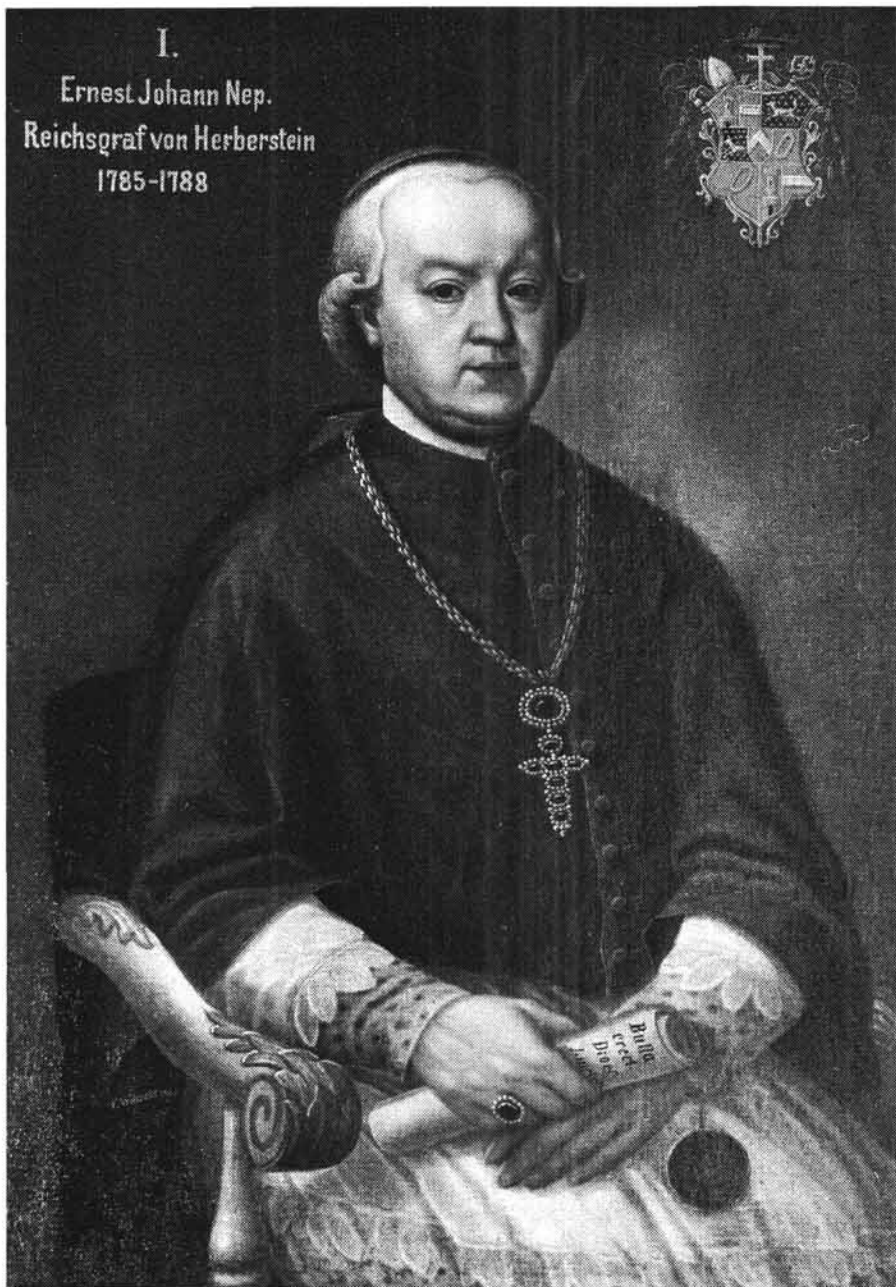
1776 schlug Maria Theresia dem Passauer Bischof Kardinal Leopold Ernst Graf von Firmian Herberstein als passauischen Offizial und Generalvikar für Niederösterreich mit dem Sitz bei Maria Stiegen in Wien vor. Damit war die Pfarrei Tulln verbunden. Herberstein trat sein neues Amt am 12. September 1776 an und verwaltete es in der Folge sehr gewissenhaft. Bei den Pfarrvisitationen tat er sich durch die korrekte Beobachtung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen Kaiser Josephs II. hervor, während er später zu dessen Kirchenpolitik auch in Widerspruch geriet.

Als Joseph II. nach dem Tode des Kardinals Leopold Ernst von Firmian (13. März 1783) unverzüglich und ohne Verständigung mit den kirchlichen Instanzen eine längst geplante Diözesanregulierung begann und für das bis dahin zu Passau gehörende Gebiet ob der Enns ein neues Bistum Linz schuf, nominierte er Herberstein bereits am 15. März zu dessen Bischof. Herberstein wollte jedoch vor seiner Übersiedlung nach Linz die Zustimmung des Heiligen Stuhles und des Bischofs von Passau abwarten, was josephinische Kreise heftig kritisierten. Nachdem der Passauer Bischof Joseph Anton von Auersperg (1783-1795) am 4. Juli 1784 in einem Vertrag mit dem Kaiser auf die Ausübung seiner Diözesanrechte in Österreich verzichtet hatte, begab Herberstein sich im Oktober 1784 in seine Bischofsstadt. Wenig später stimmte der Heilige Stuhl der Vereinbarung vom 4. Juli zu, doch erfolgte die kanonische Errichtung der Diözese Linz erst am 28. Jänner und die kanonische Institution Herbersteins als Bischof am 14. Februar 1785. Seine Kanonikate in Freising und Passau durfte er beibehalten. Die Ausstellung der Zessionsurkunde durch Bischof Auersperg erfolgte nach zähen Verhandlungen im April 1785.

Als Bischofshof war Herberstein 1784 das Kremsmünsterer Stiftshaus zugewiesen worden, während statt der ursprünglich dafür vorgesehenen Stadtpfarrkirche die ehemalige Jesuitenkirche zur Kathedrale bestimmt wurde. Herberstein bemühte sich gleich nach seinem Dienstantritt in Linz um deren Umgestaltung im Geiste der Zeit.

Die Inthronisation Herbersteins fand am 1. Mai 1785 statt. Die Frage der Umschreibung des Bistums konnte erst in langwierigen Verhandlungen geklärt werden, da das bisherige „Offizialat ob der Enns“, dessen Gebietsumschreibung in den Passauer Bistumsmatrikeln irrtümlich in die kanonische Errichtungsurkunde Eingang gefunden hatte, keineswegs mit den Landesgrenzen übereinstimmte, welche jedoch nach dem kaiserlichen Willen für das neue Bistum maßgebend sein sollten.

I.
Ernest Johann Nep.
Reichsgraf von Herberstein
1785-1788



Dem päpstlichen Auftrag zur Errichtung eines Priesterseminars entsprach Herberstein durch die Übernahme des ehemaligen Klosters der Karmelitinnen und später des ehemaligen Jesuitenseminars. Eine endgültige Lösung dieser Frage gelang erst Herbersteins Nachfolger Gall, als nach der Auflösung der josephinischen Generalseminare ein geräumiges Diözesanseminar notwendig wurde.

Zahlreiche Konflikte hatte Herberstein mit dem für Kirchenfragen in Oberösterreich zuständigen Regierungsrat Joseph Valentin Eybel, der sich stark in innerkirchliche Angelegenheiten einmischte. Nach der Durchführung von Ruralkapiteln in den einzelnen Dekanaten hielt Herberstein vom 27. bis 28. November 1787 eine Diözesansynode, die vor allem der einheitlichen Einführung der josephinischen Gottesdienstordnung dienen sollte. Die Beschlüsse hatten jedoch wegen des frühen Todes von Herberstein und der Ablehnung durch die Regierung keine Auswirkungen. Zu einem Konflikt mit der Landesregierung kam es auch bzgl. der Auslegung des Toleranzpatentes von 1781, das Herberstein von protestantischer Seite durch den Verkauf von antikatholischen Schriften und durch die Werbung für den Konfessionswechsel verletzt glaubte, während die Regierung dies verneinte.

Herberstein starb am 17. März 1788 in Linz an den Folgen eines Aderlasses. Er wurde im Alten Dom beigesetzt. Herberstein war eine profilierte Persönlichkeit und hatte, obwohl konzessionsbereit, im Grunde die kirchlichen Interessen mit Umsicht und Zähigkeit verfolgt.

Literatur: F. Scheibelberger I/II. – M. Hiptmair. – J. Ebner – R. Zinnhobler (Hg.), Felix von Froschauer's Nachrichten über Leben und Tod des ersten Linzer Bischofs Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein († 1788), in: NAGDL 1 (1981/82), 42-47. – R. Zinnhobler, Josephinismus am Beispiel der Gründung des Bistums Linz, in: ZKG 93 (1982), 295-311. – Zinnhobler, Bischöfe von Linz, 11-31.